

Markt Lam
Schulweg 4
93462 Lam

Seite 1 von 3

Richtlinie des Marktes Lam zur Ehrung herausragender schulischer Leistungen

Bearbeiter: Frau Amberger
Tel.: 0 99 43 / 94 15 -11
Mail: susanne.amberger@markt-lam.de

Az.: 023

1.
Der Markt Lam ehrt herausragende schulische Leistungen von Schulabgängern aller Schularten.

2.
Ehrungsvoraussetzungen:

- Der Schüler/die Schülerin hat seinen/ihren Hauptwohnsitz im Markt Lam.
- Der Notendurchschnitt des Abschlusses liegt bei mindestens 1,5 oder besser.

3.
Vorschlagsberechtigt sind:

- die Erziehungsberechtigten des Schülers bzw. der Schülerin bzw. der volljährige Schüler/die volljährige Schülerin selbst
- die Schulen

Folgende Schulen werden vom Markt Lam direkt angeschrieben und um Vorschläge gebeten:

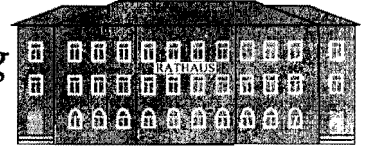
- Mittelschule Lam, Ginglmühler Weg 23, 93462 Lam
- Karl-Peter-Obermaier-Mittelschule Bad Kötzting, Bgm.-Dullinger-Straße 9, 93444 Bad Kötzting
- Benedikt-Stattler-Gymnasium Bgm.-Dullinger-Straße 23, 93444 Bad Kötzting
- Staatliche Realschule Bad Kötzting, Bgm.-Dullinger-Straße 14, 93444 Bad Kötzting
- Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Cham, Dr.-Muggenthaler-Straße 11, 93413 Cham
- Staatliche Berufsschule Cham, Dr.-Muggenthaler-Straße 11, 93413 Cham
- Sonderpädagogisches Förderzentrum Bad Kötzting, Bgm.-Dullinger-Straße 5, 93444 Bad Kötzting

In der örtlichen Presse und auf der Internetseite des Marktes Lam wird ein Aufruf zur Meldung weiterer Schulabgänger veröffentlicht.

4.
Meldefrist

Die Schülerinnen und Schüler sind bis zum 01.11. eines jeden Jahres zu melden.

5.
Die Prüfung der Ehrungsvoraussetzungen obliegt dem 1. Bürgermeister. In Zweifelsfällen entscheidet der Gemeinderat.



6.

Ehrung

Die Schülerinnen bzw. Schüler werden in einem würdigen Rahmen geehrt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Urkunde und ein Geschenk des Marktes Lam.

Lam, den 14.03.2016

Markt Lam

Roßberger

1. Bürgermeister